



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von „Der Standard“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 07.05.2019

CR Martin Kotynek
STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr CR Kotynek!

Der Senat 1 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Artikel „Arbeitspsychologin: „Frauen brauchen Auszeit von unbezahlter Arbeit“, erschienen am 25.03.2019 auf „derstandard.at“.

Bei diesem Artikel handelt es sich um ein Interview mit der Arbeitspsychologin Daniela Reiter, in dem sie eine von ihr angebotene Coaching-Woche für Frauen in Finnland ausführlich beschreibt.

Ein Leser kritisierte, dass es sich seiner Ansicht nach hier um eine als Interview getarnte Werbung für dieses Seminar handle.

Der zuständige Senat 1 des Presserates hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Seiner Auffassung nach liegt hier noch kein Fall einer verdeckten Werbung für das im Interview behandelte Seminar vor: Der Artikel weist einen gewissen Informationswert auf, zudem werden auch keine spezifischen Informationen zum Produkt wie Datum oder Preis des Coaching-Wochenendes angegeben. Zudem wurde auch kein Link zur Homepage der Anbieterin beigefügt.

Dennoch kann der Senat die Kritik des Lesers bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Der Artikel wurde unter der Rubrik „Gesundheit“ zum Thema „Burnout“ veröffentlicht. Es wäre daher naheliegend gewesen, auch allgemeine Fragen zu den Themen Burnout und Burnout-Prävention zu stellen, anstatt lediglich Fragen zu einem spezifischen Kursangebot der Interviewpartnerin zu stellen.

Abschließend weist Sie der Senat darauf hin, dass Werbung und redaktionelle Inhalte voneinander zu trennen und auch Werbekooperationen klar als solche zu kennzeichnen sind, um eine Irreführung von Leserinnen und Lesern zu vermeiden.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF